

# Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. C. Seltmann in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Beizeile berechnet.

**Nr. 21.**

**Breslau, den 1. November 1906.**

**XXVII. Jahrgang.**

Inhalt: Die Seelsorge der Taubstummen. (Von Pfarrer Kothe.) — Herr Pfarrer Hinzbill und der deutsche Kirchengesang. (Schluß.) — Die Stationen für ambulante Krankenpflege im Regierungsbezirk Breslau. (Breslau 1906, W. G. Korn.) (Schluß.) — Berichtigung. — Literarisches. — Milde Gaben.

## Die Seelsorge der Taubstummen.

(Von Pfarrer Kothe.)

In letzter Zeit ist die Aufmerksamkeit des Klerus und breiterer Schichten des Volkes auf jene Unglücklichen gelenkt worden, welche des Gehörs und der Sprache beraubt sind, die Taubstummen, um ihre sittliche und wirtschaftliche Lage zu bessern. Während sich in den einzelnen Bezirken Schlesiens Vereine gebildet haben, um der geistigen und wirtschaftlichen Not der Taubstummen zu steuern, fällt dem Klerus die Aufgabe zu, diesen noch in der Entwicklung begriffenen Vereinen zu genauem Zwecke hilfreiche Hand zu leisten, sodann aber vor allem für das geistige Wohl der Seele des Taubstummen zu sorgen.

Die Pflicht des Seelsorgers, das übernatürliche Leben in den ihm anvertrauten Seelen zu bewahren und zu fördern, ist mit vielen und großen Schwierigkeiten verknüpft. Dieselben scheinen unüberwindlich, wenn es sich um solche Pfarrkinder handelt, denen man sich nur sehr schwer verständlich machen kann. Mit der Liebe eines Vaters muß der Pfarrer sich aber gerade jener armen Wesen annehmen, die oft sonst niemanden in der Welt haben, der sich ihrer erbarmt und den Weg zum Himmel zeigt. Es ist freilich durch die Einrichtung von Taubstummenanstalten, wenn auch nicht in hinreichender Weise, für den Unterricht dieser unglücklichen Kinder gesorgt, und wenn sie diesen Anstalten entwachsen sind, werden sie bisweilen noch in einem Handwerk unterwiesen, aber um ihr religiöses Leben ist kaum noch jemand besorgt. Und doch wäre es so notwendig, die Waffen des Glaubens gerade diesen Unglücklichen in die Hand zu geben, die unter den Leidenschaften ebensoviel zu leiden haben, wie vollsinnige Menschen, und der Verführung eher folgen, als andere, da ihnen wegen der mangelhaften Erkenntnis der nötige Halt fehlt. Daher kommt auch die von den Taubstummenlehrern erhobene Klage, daß manche ihrer Schüler und Schülerinnen

balb nach der Entlassung aus der Schule sich ganz verlassen fühlen, das Erlernte zum großen Teil wieder vergessen, nicht mehr ausüben, kaum noch Öftern die hl. Sakramente empfangen und vielfach einen ganz sittenlosen Lebenswandel führen. Die Liebe zum guten Hirten muß diese unglücklichen Schäfchen seiner Herde auffuchen und sie dem Himmel zuführen. Wie dies bei den Taubstummen zu erreichen ist, soll in folgendem näher erläutert werden.

Der Ortspfarrer soll den Eltern angelegentlichst empfehlen, daß sie ihr taubstummes Kind für die Schuljahre einer Taubstummenanstalt anvertrauen, da es auf diese Weise nicht bloß um das zeitliche, sondern auch das ewige Wohl des Kindes viel besser bestellt ist. Beschäftigten wir uns zunächst mit jenen Kindern, welchen das Glück einer Schulbildung zu Teil geworden ist! Dieselben werden in der Schule mehrere Jahre lang geübt, sodaß alle mehr oder weniger gut sprechen und das Gesprochene vom Munde des Sprechenden absehen können. In den religiösen Wahrheiten sind sie bei ihrer Entlassung aus der Anstalt, so weit ihre Fähigkeiten es gestatten, unterrichtet; auch haben sie schon mehrmals gebeichtet und wahrscheinlich auch die erste hl. Kommunion empfangen oder sie sind für diesen wichtigen Akt genügend vorbereitet. Kommen die so unterrichteten Kinder nach ihrer Schulzeit in ein Geschäft, eine Werkstätte, nehmen sie einen Dienst an oder bleiben sie im Elternhause, so ist es Sache des Orts Pfarrers, diese ihm anvertrauten Seelen zu hüten und zu schütten. Zu diesem Zwecke muß er dafür Sorge tragen, daß das Kind ihn versteht, d. h. die Worte von seinem Munde absehen kann. Soll dies erreicht werden, so muß der Taubstumme sich an die Sprache des Pfarrers gewöhnen. Das wird bei den meisten schon unterrichteten Taubstummen keine große Mühe verursachen. Bedarf es bei manchen einiger Übungen, so könnte, wie Taubstummenlehrer dies empfehlen, auf folgende Weise vorgegangen werden:

Der Geistliche stelle sich so vor das Kind, daß das Licht auf seinen Mund fällt und spreche ihm leichte Sätze vor. Dazu wähle er Bekanntes aus. Sollte der Taubstumme trotzdem das Vorgesprochene nicht abzusehen vermögen, so lasse man ihn in einem Buche für Taubstumme einen Satz lesen und spreche ihn dann vor. Dabei muß langsam, artikuliert, aber natürlich gesprochen werden, ohne den Sprachorganen eine außergewöhnliche Stellung zu geben. Hat das Kind den Satz vom Munde des Sprechenden abgesehen, so soll es ihn nachsprechen. Diese Übung werde mehrmals, zuerst mit den nämlichen, dann mit anderen Sätzen angestellt. Werden diese Übungen, zu denen die Liebe zu den unsterblichen Seelen die Geduld verleihen muß, fortgesetzt, so wird die Beharrlichkeit damit gekrönt werden, daß der Taubstumme die Worte seines Seelsorgers wenigstens einigermaßen versteht. Damit hat der Pfarrer ein Doppeltes erreicht: er kann sich mit dem taubstummen Kinde unterhalten und leicht dessen Beicht hören. Über beides noch einige Worte.

Die Taubstummen sind sehr empfänglich für religiöse Ideen, sehr dankbar für jede Belehrung und sehr anhänglich an jeden, der sie gerne hat und freundlich gegen sie ist. Ist ein Pfarrer so weit gekommen, daß er mit seinem taubstummen Pfarrkinde reden kann, so möge er es nicht versäumen, öfters mit ihm zu verkehren. Beim Vorübergehen an der Werkstätte, in der sein Schützling arbeitet, trete er einen Augenblick ein, um sich nach dem Betragen desselben zu erkundigen und ihm ein freundliches, warnendes oder ermunterndes Wort zu sagen. Bei der Begegnung auf der Straße wechsle er einige Worte mit ihm. Sie und da, etwa jeden Monat einmal, möge er ihn auch zu sich bestellen, um ihn an die Wahrheiten seines hl. Glaubens zu erinnern und zum Guten zu ermahnen. Einige Worte des guten Hirten an sein armes Pfarrkind, die bei solchen Gelegenheiten gesprochen werden, wie: „sei brav!“, „sei schamhaft!“, „bete fleißig!“ werden ebenso viel Erfolg haben und vielleicht noch mehr als eine halb-tündige Predigt bei Hörenden.

Dann mache der Pfarrer auch darüber, daß Taubstumme nicht in Orten Dienst und Arbeit nehmen, wo ihnen Gefahr droht. Es ist schon gesagt worden, daß diese unglücklichen Menschen weit leichter auf den Weg des Verderbens gebracht werden können, als vollsinnige. Wenn der Pfarrer da eingreift, wird sich der Taubstumme in den meisten Fällen willig leiten lassen, besonders wenn er schon durch öftere Unterhaltung mit ihm Anhänglichkeit gefunden hat.

Sorgt der Pfarrer in der angegebenen Weise für die Seele seiner taubstummen Pfarrkinder, so wird er sie sicherer zum Himmel führen, als die Hörenden, da jene ihm gehorsamer sein werden, als diese. (Schluß folgt.)

### Herr Pfarrer Hnizdill und der deutsche Kirchengesang.

(Schluß.)

Ich komme nun zu den weiteren Aufstellungen des Herrn Pfarrers Hnizdill.

Auf S. 66 spendet er den Cäcilianern das Lob, daß sie für den deutschen Kirchengesang viel getan haben, und begründet dasselbe durch den Hinweis auf die Herausgabe von Gesangbüchern.

Ich halte diese Begründung für nicht glücklich gewählt, da ja dann die Bibelgesellschaften mit denselben Rechte den Ruhm beanspruchen könnten, das Evangelium ausgebreitet zu haben. Leider muß ich konstatieren, daß die jetzige Generation an Übung und Lust zu deutschen geistlichen Liedern verloren hat. In meiner Kindheit z. B. haben wir in der Dorotheenkirche zu Breslau an manchen Sonntagen die deutschen Messgesänge beim Hochamt so inniglich gesungen, daß die weiten Hallen erdranften. Zwanzig Jahre später, nachdem jahrelang nur der Chor lateinisch gesungen hatte, griff man einmal zu dem Notbehelf, die sogenannte deutsche Messe zu singen. Aber die Gläubigen sangen nicht mehr mit, weil sie es inzwischen verlernt hatten. Vergleichen Beispiele könnte ich noch mehrere aus der Provinz anführen. Die Herausgabe von Gesangbüchern nützt eben dem deutschen Kirchengesang nichts, wenn gleichzeitig dem Volke die für die meisten einzige Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Singen genommen wird. Ich halte es daher für notwendig, auch den Gemeinden, wo der Chor lateinisch singt, beim Hochamt irgend eine Gelegenheit zu einem deutschen Liede zu geben. Das Motu proprio unseres hl. Vaters läßt ja an zwei Stellen des Hochamtes Motetten zu, die bei den Italienern Enthusiasmus zu erregen pflegen. Uns Nordländer jedoch heimelt ein gemeinschaftliches geistliches Volkslied mehr an. So hätten wir zwei Stellen, an denen die Gemeinde mit einem passenden Gesange in der Volkssprache auch beim feierlichsten Hochamte einsetzen könnte.

Man könnte ferner dem Volke auch bei den liturgischen ProzeSSIONen eine deutsche Strophe gönnen. Vor der Reformation wechselten selbst bei den DomprozeSSIONen lateinische und deutsche Strophen ab. P. Michael hat uns einige Proben aus dem Domrituale von Sedau,

ich aber solche aus dem von Schwerin in Mecklenburg gegeben (Liturg. Bibliothek II, IX). Selbst in dem bekannten Buche von Kruttschek ist das Zugeständnis zu lesen: „Prozessionen und ähnliche Feierlichkeiten sind geradegu für viele tot, lahm und kalt ohne Volksgesänge.“ Freilich nimmt Kruttschek liturgische Prozessionen davon aus. Wenn man aber jeden deutschen Gesang von jeder liturgischen Feier ausschließt, dann kann man den Entrüstungschrei des bayrischen Pfarrers verstehen, der kürzlich im „Anzeiger f. d. E. G.“ in die Öffentlichkeit drang: „Bei uns darf das Volk seine Sangesfreudigkeit leider bloß im Wirtshause betätigen, in der Kirche nicht.“ Gleichwohl verweist Herr Pfarrer Hnizbill (S. 184) mit Genugtuung auf die bayrischen Zustände.

Auf S. 184 richtet derselbe an mich die Gewissensfrage: „Hörst die Musik im Dome und den Pfarrkirchen von Breslau auch die Frömmigkeit des Volkes?“ Ich habe zu dieser verhänglichen Frage über den Dom mit keinem Worte Anlaß gegeben. Selbstverständlich freue ich mich über die Musik der Domkirche und verfehle nicht, sie gelegentlich zu hören. Aber ich bebaure zugleich, daß dieser Genuß eben nur im Dome möglich ist. Schon die Breslauer Pfarrkirchen können nicht daselbe bieten, oder nur mit Hilfe von liturgischen Damen und hier und da von protestantischen Musikkräften. Würde aber der Domkapellmeister den mir gütig erteilten Rat (S. 183), die im Choral verborgene Kunst aus dem geschätzten Werke von P. Birkle verstehen zu lernen, in die Praxis umsetzen und im Dome nur Choral aufführen, so würde sicher der Domgottesdienst an Zugkraft verlieren. Ob überdies in den oben genannten Kirchen für deutschen Volksgesang genügend Raum offen gelassen wird, ist eine Frage, deren Untersuchung ich den dazu kompetenten Personen überlasse. Ein Predigtlieb scheint dort das einzige deutsche Lied zu sein, in welches der Katholik beim feierlichen Vormittagsgottesdienste einstimmen darf, vorausgesetzt, daß er sich pünktlich einfinden kann.

Auf S. 184 bezweifelt Hnizbill, daß nur Romanen imstande seien, das Gloria, Credo usw. leicht zu verstehen, da er schon als Knabe von zirka neun Jahren die Präziation und das Paternoster mitsprechen konnte. Ganz abgesehen davon, daß „Mitsprechen-können“ noch kein „Verstehen“ ist, erkläre ich mir diese Sache anders. Nicht das Wortgedächtnis, sondern das Melodiegedächtnis dürfte die Ursache gewesen sein, daß der begabte und musikalisch veranlagte Lehrerjohn die genannten Texte festhalten konnte. Ich habe auch bei anderen musikalisch Veranlagten solche

Erfahrungen gemacht. Ein schlichter Breslauer Laie z. B. sagte mir einst, er freue sich schon auf das bevorstehende Fronleichnamsfest, und sang mir dann die herrliche Stelle „mens impletur gratia“ aus den Schnabelschen Stationen vor, musikalisch zwar richtig, textlich aber lauderwelsch. Also nicht die erhabenen lateinischen Worte, sondern nur die Melodien hatten ihn begeistert. Unsere gewöhnlichen Leute aber lateinisch singen zu lassen, selbst mit Gegenüberstellung der deutschen Übersetzung, ist Danaidenarbeit. Karl der Große und andere machten den vergeblichen Versuch, unsere Vorfahren zu zwingen, das Pater noster, Cofiteor u. a. lateinisch zu beten. Wir bemitleiden heute diesen Versuch. Spätere Geschlechter werden mit denselben Gefühle einst von den heutigen Bestrebungen gewisser Kirchenmusikreformer lesen.

Die Behauptung (S. 184), daß meine Ausführungen „gegen die höchsten Stellen der Kirche“, insbesondere gegen das „Motu proprio“ Pius X. gerichtet sind, gehört zu den Vorhaltungen, vor welchen schon der bekannte Liturgieforscher Dreves S. J. gewarnt hat. Dieser betont unter Hinweis auf den edlen Dverberg, daß die Voreingenommenheit gegen den lateinischen Gesang kein Kriterium einer unfürsichlichen Gesinnung sei.\*) Ich weiß mich übrigens von einer solchen Voreingenommenheit frei und beauftrage nur die Praxis, unseren Gemeinden beim Hochamt völliges Stillschweigen anzuerlegen, namentlich aber die völlige Abschaffung des schon bestehenden deutschen oder polnischen Gesanges bei unserem Hochamt in den Kirchen, wo man keinen erbaulichen lateinischen an die Stelle zu setzen vermag. Als Angehöriger der Diözese Breslau halte ich mich zunächst an die Diözeseangewohnheiten. Ich verlange garnicht, daß obige Gewohnheit durch eine ausdrückliche Erklärung des hl. Stuhles Gesetzeskraft erlange. Sie ist eine Vergünstigung, die das religiöse Wohl unseres Volkes gebieterisch erheischt. Sollte aber ein Oberhirt unserer Diözese hierin einst Wandel schaffen, so werde ich seine Anordnungen unweigerlich befolgen. Herr Konfrater Hnizbill ist also nicht kirchlicher, als ich, wohl aber päpstlicher, als Pius X., welcher in seinem erwähnten Motu proprio nichts davon sagt, daß Sondergewohnheiten, die den deutschen und slavischen Diözesen aus guten Gründen nachgesehen werden, unerbittlich auszuwischen seien. Zu alledem ist das Motu proprio in unserer Diözese garnicht publiziert worden.

\*) Stimmen aus Maria-Laach, 1892, S. 315.

Merkwürdig! Was Herr Pfarrer Hnizbill in Deutschland einreisen will, das sucht man zu derselben Zeit in Italien aufzubauen. Der italienische Barnabiti P. Giovanni Semeria macht in seinem Werke „La Messa“ (Roma 1904, S. 67) den ernstlichen Vorschlag, das italienische Volk bei der Messe passende Lieder in der Volkssprache fügen zu lassen. Er beruft sich hierfür auf seine Beobachtungen, die er in Deutschland und der Schweiz gemacht hat, wo „das ganze Volk mit frommer Begeisterung singt“, und er hofft dadurch das betrübende Schauspiel zu beseitigen, daß die Italiener der Sonntagsmesse beiwohnen, indem sie „stupide“ ins Pläne sehen „oder noch Schlimmeres machen“. P. Semeria redet also unserer Gewohnheit, die Sonntagsmesse durch Volksgesang zu begleiten, energisch das Wort.

Da werden meine Gegner aber sagen, P. Semeria rede nur von der stillen Messe. Das hat allerdings seine Wichtigkeit, aber nur deshalb, weil der italienische Sonntagsgottesdienst meist in einer stillen Messe, nicht in einem Hochamt besteht. Dies würde unseren Leuten aber ganz und gar nicht gefallen, da sie den Priester am Sonntag singen hören wollen.

Auf die Ausführungen in Nr. 20 d. Bl., welches mir inzwischen zugegangen ist, antworte ich nicht, da H. selbst am Schlusse derselben auf weitere Debatte verzichtet. Nur den „kleinen historischen Irrtum“, der mir dort (S. 192) zur Last gelegt wird, will ich nicht auf mir sitzen lassen. Der von mir angeordnete Schriftsteller ist nämlich nicht der Herausgeber der Diözesanstatuten, sondern ein noch lebender Autor. Da sein Buch zur Lieblingslektüre aller echten Cäcilianer gehört, wird es Herrn Pfarrer Hnizbill nicht schwer fallen, die von mir angezogene Stelle zu finden, ohne daß ich den Verfasser nenne. Dieser sagt nämlich, daß die Synode von 1592 anstatt des Graduale und nach der Wandlung deutschen Gesang gestatte, und bemerkt dazu: „freilich unbefugterweise“. Hierbei verschweigt er aber, daß die zuständige Congregatio diese Sägung, wie sogar Hnizbill (S. 191) selbst aus der Anmerkung von Montbachs auführt, bestätigt hat.

Zum Schluß eine persönliche Bemerkung. Ich habe nichts dagegen, daß, wie Hnizbill (S. 192) gern prophezeien möchte, einer meiner Nachfolger den Cäcilienverein in meiner Pfarrei einführt, ebensowenig wie es Herr Pfarrer Hnizbill hindern könnte, wenn einer seiner Nachfolger sich entschließen sollte, seine Parochianen beim Hochamt deutsch singen zu lassen.

Mühlbock N.-M.

Schubfelder.

## Die Stationen für ambulante Krankenpflege im Regierungsbezirk Breslau.

(Breslau 1906. W. G. Korn.)

(Schluß.)

Was wir wünschen müssen, ist die Durchführung einer solchen Aufsicht für alle Stationen, auch für die, welche nicht finanziell von der L. V. A. unterstützt werden, gleichgültig, ob diese Stationen von Vereinigungen oder von privater Seite unterhalten werden. Nur wenn diese Aufsicht allgemein durchgeführt und als eine *conditio sine qua non* für die Neueinrichtung von Stationen anerkannt ist, werden die beklagenswerten Übergriffe voraussichtlich sich mindern, wenn nicht ganz verschwinden.

Diese Aufsicht soll auch den Vorteil haben, Schwestern und Ärzte näher zusammenzubringen, damit die Tätigkeit beider sich ergänze und nicht wie bisher zu scharfen Gegensätzen führe. Nur wenn die Krankenpflege in engerer Fühlung mit der ärztlichen Versorgung bleibt, ist das Wohl des Kranken gesichert.

Die Frage, wer wohl die ärztliche Aufsicht über die Stationen führen soll, kann nur dahin beantwortet werden, daß sie in erster Linie dem Kreisarzt zusteht. Schon nach dem bestehenden Gesetz, welches die Aufgaben des Kreisarztes bestimmt, gehört die Aufsicht über einen so wichtigen Zweig der öffentlichen Krankenfürsorge in sein Ressort. Aber nur vereinzelt scheinen die Kreisärzte ihre Machtbefugnis über die Kontrolle hinaus zu aktivem Eingreifen gegen Mißstände gebraucht zu haben.

Klingt ja doch aus den ärztlichen Angaben kaum eine Andeutung eines Einschreitens des Kreisarztes heraus; ja von einzelnen Stellen wird der Mangel eines solchen direkt beklagt. Sollten sie sich bislang dazu nicht kompetent gefühlt haben, so wäre durch direkte Übertragung einer solchen Aufsicht die Unklarheit der Auffassung zu beseitigen und ausdrücklich ihnen die Machtvollkommenheit zu geben, nicht nur über die etwa vorhandenen und gefährdeten Medikamente sich Kenntnis zu verschaffen, sondern über deren Verbrauch und über die ganze Handhabung des Betriebes der Station durch Einsicht in die Stations-Journale einen Einblick zu gewinnen. Der Kreisarzt hätte auch etwaige Beschwerden über die Tätigkeit der Schwestern entgegenzunehmen und zu prüfen.

Bei ausgedehnten Kreisen, wo der Kreisarzt höchstens einmal jährlich jede solche Station besuchen könnte, und bei seiner starken Inanspruchnahme durch andere Geschäfte, würde es sich auch empfehlen, eine lokale Aufsicht dem ortsnähesten Arzt oder einem in der Nachbarschaft domizillierten Arzte zu übertragen. In dieser Form scheint es doch bisher schon von

dem Vaterländischen Frauenverein gehandhabt worden zu sein. Der von der E. B. A. in Vorschlag gebrachte Weg, — (für die Auswahl der Ärzte, denen die Aufsicht der einzelnen Pflegestationen zu übertragen sein wird, empfiehlt es sich, die engeren oder weiteren Ärzte-Vereinigungen um Vorschläge zu ersuchen), — scheint dabei aber nicht immer befolgt worden zu sein. Sonst wäre es wohl nicht vorgekommen, daß man einen mit schweren ehrengerichtlichen Strafen belegten Arzt mit dem Vertrauen einer solchen Aufsicht seitens des Vorstandes geehrt hätte.

Die Befürchtung, daß durch Übertragung einer solchen Aufsicht Neid und Mißgunst unter den Ärzten hervorgerufen würde, dürfte doch nur an ganz vereinzelt Stellen, dort, wo zwei Ärzte an demselben Orte praktizieren, berechtigt sein. Durch zweckmäßige Vertretung der Aufsicht, eventuell Wechsel derselben könnte ihr wirksam vorgebeugt werden. Die Ärzte werden in ihrem eigenen Interesse eine solche Aufsicht übernehmen, ohne daß die Station dadurch finanziell belastet wird.

Recht vorteilhaft will es mir scheinen, wenn der Kreisarzt alle Jahre einmal die Kollegen des Kreises versammelte, um in gemeinsamer Beratung hervorgetretene Mängel zu besprechen, etwaige Verbesserungen zu klären und Verbesserungsvorschläge durchzuführen.

Die dadurch erzielte engere Fühlung des Kreisarztes mit den Ärzten würde der Stellung des Kreisarztes und der einheitlichen Durchführung ärztlicher Gesichtspunkte bei der öffentlichen Krankenfürsorge, ja der gesamten Hygiene in gleicher Weise zugute kommen.

Dem die Oberaufsicht führenden Kreisarzte soll außer dem Rechte der Besichtigung der Station, der Prüfung der Bestände an Medikamenten und Krankenpflegegerätschaften, die Einsicht in die zu führenden Journale zustehen. Bislang sind sie nur den Vorständen vorzulegen. Die Bücher sollen in ihrer Anordnung auch einen Überblick über die Leistungen der Schwestern, Zahl der Nachtwachen, der Pflagetage, Verabfolgung von Medikamenten und Verbandstoffen, Verletzung der Krankenpflegegerätschaften usw. ermöglichen und dadurch erkennen lassen, ob die Schwester ihrer Dienstanweisung gemäß gehandelt hat.

Die Genehmigung des Kreisarztes ist auch bei Neueinrichtung der Station nachzuführen.

Er hat dabei zu prüfen, ob die gewählte Person bestimmten Anforderungen hinsichtlich des Krankenpflegegebietes entspricht, ob ihre Dienstanweisung den ärztlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

In dieser Beziehung ist ärztlicherseits darauf Wert zu legen, daß für die Krankenpflege in der Gemeinde eine ältere, erfahrene, mit den Lebensverhältnissen schon etwas vertrautere

Schwester ausgesucht wird. Nur eine solche gibt Gewähr, den Takt und die ruhige Überlegung zu besitzen, welche der Pflegeberuf erfordert und die Bescheidenheit zu üben, zu der sie durch das aus ihrer Stellung erwachsende Vertrauen verpflichtet ist. Außerdem sollte keine Schwester in die Krankenpflege entsandt werden, die nicht einen gründlichen Unterricht theoretisch und praktisch genossen. Ein tüchtiger Unterricht ist die beste Waffe im Kampf gegen die Kupyrsucherei. Nur ein solcher führt ihr die Verantwortlichkeit vor Augen, welche sie auf sich lädt, wenn sie selbständige Kuren übernimmt, Kranke über die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung hinwegtäuscht und sie in eine Vertrauensseligkeit einwiegt, aus der es nur ein Erwachen mit Schrecken gibt.

Wenn mehrfach geklagt wird, daß Schwestern mit Krankenpflege betraut werden, die kaum 6—8 Wochen in einem kleinen Krankenhause einen Kursus durchgemacht haben, so darf man sich nicht wundern, daß gerade von diesen die größten Übergriffe und Fehler begangen werden. Man hat sie an einen verantwortungsvollen Platz gestellt und sie glauben gemacht, daß der Verstand zu dem Amte sich schon finden wird. Sie wird auf solche Weise systematisch zur Leichtfertigkeit verleitet.

Eine halbjährige praktische Ausbildung an einem größeren Krankenhause dürfte als das Mindestmaß der Vorbildung anzusehen sein, das man von einer Krankenschwester verlangen muß.

Daneben muß sie aber auch theoretisch ausreichend unterwiesen werden. Denn diese Zeit kann auch am größten Krankenhause nicht genügen, um sie praktisch mit all den Dingen, die sie wissen muß, in Berührung zu bringen.

Die ganze Frage der Bekämpfung der epidemischen Krankheiten, die Schutzmaßnahmen gegen eigene Ansteckung und die Gefahr der Übertragung müssen in zusammenhängender Darstellung erläutert werden, sollen sie so in Fleisch und Blut übergehen, daß die Schwester wirklich eine Vorkämpferin für Hygiene werden und an der Besserung des Volkswohles wirksam mit arbeiten kann.

Dabei möchte ich an die Herren Kollegen, denen an größeren Anstalten die Ausbildung von Schwestern obliegt, die Bitte richten, im Interesse einer gezielten Arbeit der Schwestern in eigenen Arbeitsfelde, diese Ausbildung recht ernst zu nehmen.

Eine größere Zahl Leitfäden bestehen ja schon und geben recht gute Anleitung zu einem gründlichen Unterricht. In ihm müßte besonders das Wesen der einzelnen epidemischen Krankheiten, die Verhütung ihrer Verbreitung, die Notwendigkeit von gewissen Vorsichtsmaßregeln bei der Pflege solcher Kranker und die Schutzmaßnahmen besprochen werden, unter denen allein eine andere Pflage Tätigkeit oder gar ein Unterricht

bei Kindern oder Halberwachsenden gestattet werden kann. Solche Punkte müssen durch Aufnahme in die Dienstsanweisung den Schwestern besonders eingeschärft und zur Nachahmung empfohlen werden.

Der Schutz der eigenen Kleidung durch waschbare, im Hause des Kranken verbleibende Überzüge, Kittel, Schürzen und dergl. wäre auch noch zu betonen, ebenso wie die Notwendigkeit subtilster Sauberkeit, Reinigung und Desinfektion der Hände nach Berühren der Kranken. Auch die Desinfektionsmethoden der beim Kranken gebrauchten Utensilien und Pflegegerätschaften müßten einer Besprechung unterzogen werden, weil ja gerade durch diese die Übertragung von Krankheiten ganz besonders leicht erfolgen kann.

Da das gesprochene Wort leicht verklingt, sollen die ärztlichen Vorschriften, wenn möglich, in die Dienstsanweisung aufgenommen werden.

Eine Bestimmung muß diese aber sicher enthalten, daß grundsätzliche Verbot selbständigen Kurierens. Die Tätigkeit der Schwestern soll sich außer auf die Pflege der Kranken, auf die erste Hilfe im Notfall beschränken. Mit der gelegentlichen Erteilung von Rat bei irgend einer Gesundheitsförderung sollen sie vorsichtiger sein. Wird ihre Hilfe in Anspruch genommen bei irgend einer schweren, vor allem fieberhaften Krankheit, so soll sie auf die Zuziehung des Arztes dringen, und wenn innerhalb drei Tagen diesem Wunsche nicht Rechnung getragen wird, berechtigt sein, die Pflege aufgeben zu können. Eine solche Bestimmung verhindert, daß die Schwester vom Publikum zu Leistungen genötigt wird, die sie über den Kreis ihrer Verantwortlichkeit führen, und schützt sie davor, daß die Aufgabe der Pflege als Mangel von Pflichtgefühl ausgelegt wird. Mit einer solchen Bestimmung wird sie aber auch sofort das richtige Verhältnis zum Arzte finden und der unangenehmen Differenz mit ihm aus dem Wege gehen, wenn sie sich streng an ihren Pflichtenkreis hält. In dem ehrliehen Anschluß an den Arzt, in der Beschränkung darauf, nichts mehr und nichts weniger als treue Gehilfin des Arztes zu sein, liegt die Scheidewand des berufstätigen, seine Stellung am Krankenbett recht erkennenden Pflegepersonals gegenüber dem Kurpfuschertum. Die Schwester gleitet in dieses hinüber, sobald sie sich zu selbständigem Handeln gegenüber dem Kranken verleiten läßt, und Hilfeleistungen übernimmt, die sie in Konflikt mit ihrem Gewissen und gegenüber dem Kranken zuletzt in eine schlechte Stellung bringt. Vertrauen und Wohlwollen des Arztes und damit auch Festigung ihrer Stellung zum Kranken wird sich desto mehr steigern, je weniger die Schwester ihren Pflichtenkreis verläßt.

Sollte jemand die oben erwähnte Bestimmung, daß die Schwester in allen erheblichen Krankheitsfällen das Recht hat,

wenn ihrer Forderung auf Zuziehung des Arztes nicht entsprochen wird, die Pflege aufzugeben, zu hart erscheinen, so verweise ich darauf, daß die Bestimmung schon in den Dienstsanweisungen der in Bayern tätigen Charitadepfegerinnen enthalten ist. (Vergl. Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen, 12. Jahrgang Nr. 2.)

Auch die unentgeltliche Abgabe von Medikamenten bedarf einer grundsätzlichen Regelung. Differente Mittel sind, wenn sie wirklich auf der Station vorrätig gehalten werden, nur gegen Verordnung des Arztes abzugeben. Über ihren Verbrauch ist Buch zu führen. Das Annehmen nicht verbrauchter Medizinreste von Kranken oder Verstorbenen ist streng zu untersagen. Verwechslungen können hier zu den schlimmsten Vorkommnissen führen. (Das ist ganz richtig. — D. Red.)

Daß die Schwester in betreff der Abgabe von Medikamenten anders dem Befehle gegenübersteht als jeder andere, ist nicht erforderlich; ebensowenig, daß einzelnen Genossenschaften ein Vortrecht gegenüber anderen mit der Gewährung einer solchen Erlaubnis eingeräumt wird.

Alle diese Punkte sollen in der Dienstsanweisung berührt werden. Ich bin weit entfernt davon, eine einheitliche Form derselben zu verlangen. Mag jede Vereinigung derselben ihre besondere Schattierung geben. Aber gewisse Forderungen vom ärztlichen Standpunkte müssen in ihr erfüllt sein.

Bei der Zuziehung des Arztes hat die Schwester ihre Neigung zurückzustellen hinter den Wunsch des Publikums, jedenfalls nicht auf die Zuziehung eines bestimmten Arztes hinzuwirken. Nur dadurch kann sie sich das Vertrauen des Arztes erwirken, und von ihm mit Recht die Rücksicht fordern, deren auch sie in ihrer Tätigkeit bedarf.

Wünschenswert ist es, daß immer mehr die Anerkennung der Wohltat der in erster Linie für die Armen und Hilfsbedürftigen gedachten Einrichtung auch dadurch zum Ausdruck käme, daß die Gemeinden zur Unterhaltung und Ausgestaltung der Stationen Opfer brächten und dadurch die Stationen unabhängiger von der Gnade und dem Opferstimm der einzelnen würden.

Aus dem Schlußworte heben wir noch folgendes hervor:

Es ist nach der allgemeinen Erfahrung nicht verwunderlich, daß das ganze Werk trotz seiner vielen Beziehungen zur ärztlichen Tätigkeit ohne sichtbare Spuren ärztlicher Mitwirkung in die Welt gesetzt und in das öffentliche Leben eingeführt worden ist.

Erleben wir doch hier nur die Wiederholung dessen, was ja auch der Staat bei der Organisation der sozialen Fürsorge seiner Zeit, wie sich nachträglich herausstellt, zum Schaden des Ganzen zu tun veräuht hat.

Auch hier hat der Baum, der barmherziger Nächstenliebe entsproß, weil ihm der ärztliche Schnitt fehlte, Schößlinge getrieben, die seine Kraft und sein Leben zu erstickten drohen. Auch hier gilt es, das Versäumte nachzuholen und in die ganze Einrichtung die ärztlichen Gesichtspunkte hineinzutragen, die ihr erst ein segensreiches Wirken und Gedeihen ermöglichen.

Fern sei von uns, nach irgend einer Seite Vorwürfe zu erheben. Wenn hier Uebelstände und Auswüchse frei und offen dargelegt worden sind, wie sie sich im praktischen Leben, bei der Einführung eines richtig gedachten, allseitig als eine Notwendigkeit empfundenen humanitären Wertes herausgestellt haben, so soll damit nur das Bestreben der Ärztekreise betätigt werden, auch ihrerseits dazu mitzuwirken, daß dieses Liebeswerk in edler Reinheit und so ausgestaltet werde, daß es in Wahrheit zum Segen für die Menschheit ausschlage. (Einverstanden. — D. Med.)

Nur wenn Arzt und Krankenpflegerin Hand in Hand am Krankenbette arbeiten, werden sie im Herzen des Kranken das Vertrauen in die Wirksamkeit der für seine Genesung getroffenen Maßnahmen zu erwecken im Stande sein. Und dieses Vertrauen bleibt nun einmal der feste Stab, an dem sich die Hoffnung des Kranken emporrannt, daß er das köstliche Gut der Gesundheit wieder erlangt, die Hoffnung, die auch das Dunkel schwerster Krankheit wie ein leuchtender Stern erhellen soll.

### Verichtigung.

In Nr. 20, S. 192, Zeile 2 von oben in der zweiten Spalte ist ein Druckfehler stehen geblieben; statt „glünstiger“ Potenz muß es heißen: „geistiger“.

### Literarisches.

**Bibel und Geschichte.** Von P. Prat S. J. Nach d. Französ. überseht. Straßburg, Verlag von F. X. Konz. Preis 50 Pf.

**Wyrtenkranz.** Ein geistlicher Brautführer und Andachtsbuch für die christliche Frau. Von P. Arsenius Döfler, O. f. m. 3. verbesserte Auflage. Kewlar, Verlag von Nuyon & Bender. Gebunden in Kaliko, Goldschnitt, runde Ecken 1,80 Mk. — Reicher Inhalt, feine Ausstattung, bequemes Format, billiger Preis empfehlen das Gebetbuch aufs beste. (Altöttinger Franziskusblatt.)

**Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu.** Von F. Noldin S. J. 8. Aufl. Innsbruck 1906, Verlag von F. Rauch. Preis 1,30 Mk. — Das Buch ist für Priester und Kandidaten des Priestertums bestimmt und sehr zu empfehlen.

**Tierchutz-Kalender 1907.** Herausgegeben vom Berliner Tierchutz-Verein und Deutschen Lehrer-Tierchutz-Verein. Die letzte Auflage betrug anderthalb Millionen Stück! Da in sehr vielen Fällen die schlechte Behandlung der Tiere durch die Trunkucht veranlaßt wird, so ist ein sehr nützlicher Aufsatz über die gemeingefährlichen Folgen des Alkohols darin aufgenommen. Innehaltend Deutschlands und Öster-

reichs kostet 1 Stück einzeln zugesandt 10 Pf., in Partien billiger. Man bestellt beim Berliner Tierchutz-Verein, Berlin S.W. 11, Königgräberstraße 41.

**Termin-Kalender** für die hochwürdigste Geistlichkeit der Diözese Breslau. Verlag von G. P. Aberholz' Buchhandlung, Breslau I, Ring 53. Preis 25 Pf. — Dieser Kalender scheint uns ganz praktisch und recht empfehlenswert zu sein. Zur Probe sehen wir folgendes daraus hierher:

Termin	Verpflichtung	Verordnung	An wen die Verträge etc. einzusenden sind.	Bemerkungen.
Januar 6.	Kollekte für den Afrika-Verein. . . . .	G. V. 267 I.		
	Vorlesen des Fürstbischöflichen Erlasses vom . . . . .	2. Mai 1892. G. K. 3001.		
Dom. 11. p. Epiph.	Predigt über das hl. Sakrament der Ehe und Vorlesen des Erlasses vom . . . . .	25. November 1896.		
Bis 1. Februar	Konvertentisten. . . . .	Fürstbischöfliche Verordnung vom 27. November 1899 Nr. 5.	an den Erzpriester.	

**Das Geld und sein Paradies.** Von P. Johannes Pokista, C. SS. R. Regensburg 1906, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 1,20 Mk. — Die äußerst interessante Broschüre soll das „liebe teidige Geld“ näher beleuchten. Alles dreht sich in diesem Erdenbafeln um das Geld. Es ist eine Weltmacht. Seine Weltherrschaft erschließt die Naturkräfte und die Schätze des Erdballes, siegt über den Raum im Weltverkehr, Welthandel und in der Weltpost, tritt auf im Reiche der Ideale, in Wissenschaft, Kunst, Literatur. Veredelt das Geld einerseits, so ist es andererseits zum Dämon geworden, der seine Menschenopfer fordert. Denn „das Geld kennt keine Religion“, wie die moderne Zeit behauptet. Allein der höheren Weisheit kann es sich dennoch nicht entziehen, da es in die Dienste des Altars tritt. Ja, schließlich ist die Verkürzung des Geldes durch die Liebe ein Werk der Religion und schafft eine Welt edler Freuden, ein Meer beglückender Gefühle, das Paradies des Geldes. Die sehr ansprechend geschriebene Abhandlung verdient in allen Schichten der Bevölkerung Verbreitung.

**Die menschliche Willensfreiheit.** Von Dr. A. Beck. (7. Heft der Sammlung „Glaube und Wissen“.) München 1906. Münchener Volkschriftenverlag. Preis 50 Pf. — Diese Schrift zeichnet sich vor anderen ähnlicher Art dadurch aus, daß ihr Verfasser das an sich schwierige Problem der Willensfreiheit in anschaulicher, durch eine Fülle von Beispielen erläuterter Weise behandelt, und nicht zuletzt dadurch, daß er seine Gegner ganz zu Worte kommen läßt, um die erhobenen Einwürfe dann siegreich zu widerlegen. Besonders solchen, die im Meinungsstreite unserer Tage ein Wort mitzusprechen haben, kann die interessante und billige Schrift aufs wärmste empfohlen werden.

**Der vollkommene Ehrenwächter.** Von einem Prämonstratenser. Dülmen 1906, Raumannsche Buchhandlung. Preis 2 Mk. — Das Buch ist zur Veredlung des heiligsten Herzens Jesu verfaßt, wobei ausdrücklich erklärt wird, daß alle mitgeteilten Privatoffenbarungen bloß menschliche Glaubwürdigkeit beanspruchen.

Von der bereits einmal von uns empfohlenen Sammlung „**Münchener Jugendschriften**“, die im Münchener Volkschriftenverlag zum Preise von 15 Pfennig pro Bändchen erscheint, sind folgende weitere 5 Hefte erschienen: Nr. 11 „Die alte Kommode“ von Ernst Lingen schildert die Erinnerungen eines alten Mannes, die sich an ein liebgewonnenes Möbelstück knüpfen, das ihn sein ganzes Leben lang begleitete; Nr. 12 bringt mehrere der schönsten Märchen von Kob. Reinick, Nr. 13 enthält eine weniger bekannte Erzählung der berühmten Schriftstellerin E. v. Handl-Mazzetti „Ich mag ihn nicht“, mit einer vorzüglichen Charaktereinkleidung eines ehrgeizigen Knaben, in Nr. 14/15 endlich sind aus dem reichen Märchenschatz des dänischen Dichters Andersen einige der besten dargeboten. Die Sammlung hält, was sie versprochen, und bietet wirklich gebiegene Jugendberzählungen zu staunenswert billigem Preise in sehr guter Ausführung. Möchten nur auch alle, die dazu berufen sind, zur Verbreitung dieser Schriften unter der Jugend beitragen!

**Apologetische Rundschau.** So heißt eine von der „Zentral-Anstaltstelle der katholischen Presse“ (C. A.) herausgegebene wöchentlich-apologetische Monatschrift. Die seit fünf Jahren segensreich wirkende Zentral-Anstaltstelle bezweckt eine systematische Widerlegung der Angriffe gegen die Kirche, ihre Diener und Einrichtungen. Sie gibt eine gedruckte Korrespondenz für die katholischen Redaktionen heraus und war bisher einzig und allein auf die von den Redaktionen und einzelnen Privatn gezahlten Honorare angewiesen. Die katholische Presse aber, die z. T. selbst um ihre Existenz kämpft, kann die Betriebskosten des Unternehmens unmöglich allein aufbringen. Um nun die Deckung dieser Kosten zu ermöglichen, tritt zu der C. A.-Korrespondenz die „Apologetische Rundschau“ als Organ der C. A. für die weitere Öffentlichkeit und kann nur bestens empfohlen werden.

**Le Traducteur** (14. Jahrg.) und **The Translator** (3. Jahrg.) Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Bezugspreis je Fr. 2,50 M. halbjährlich. Probeummern kostenlos durch den Verlag des „Traducteurs“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz). — Wer sich auf angenehme Weise in der einen oder andern der oben genannten Sprachen vervollkommen will, dem empfehlen wir ein Abonnement auf diese praktischen Lehrschriften.

**Der heil. Johann Baptist de la Salle als Pädagog.** Von Fr. Bernardin Dillinger. A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W. 1906. Preis 1,20 M. — In unsern Tagen, in denen so vielerlei pädagogische Theorien aufgestellt werden, ist es doppelt zu begreifen, wenn uns in Wort und Bild ein christlicher Musterpädagoge im vollen Sinne des Wortes vor Augen geführt wird.

**Gotteskammern.** Nachgelassene eucharistische Predigten. Von Jos. Naph. Kröll. Verlag der Jos. Kölsch'schen Buchhandlung in Rempten und Münden. Preis 3 M. — Diese Predigten zeichnen sich durch Kraft und Fülle der Gedanken sowie durch schwingvollen Ausdruck aus. Die homiletische Literatur über die heilige Eucharistie ist keineswegs stark vertreten, so daß eine Predigtsammlung über dieses Thema auf gute Aufnahme rechnen darf.

**Das Leben unseres Herrn Jesu Christi,** des Sohnes Gottes, in Betrachtungen von Moriz Mescher S. J. 6. Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Zwei Bände. Freiburg 1906, Herder'sche Verlagshandlung. Preis 7,50 M., geb. in Halbfrauz 11 M. — Der Verfasser hat die Geheimnisse des Lebens Jesu in einer Weise dargestellt, daß der betrachtende Geist sie leicht überschauen,

klar erkennen, tief erfassen und unvergeßlich sich einprägen kann. Die Betrachtungen entfüllen uns die ganze Herrlichkeit der Person und des Charakters Jesu Christi und bieten ganz überraschende Lichtblicke in die Wunder der göttlichen Offenbarung. Nebenbei gewährt der Betrachtungsstert auch denselben ästhetischen Genuß, den uns das formvollendete Werk eines Klassikers bereitet.

**Der Glaube an die Kirche** nach den Rundschreiben Leo's XIII. gemeinschaftlich begründet in neun apologetischen Briefen an einen Freund. Von P. Julius Müllerdorff, S. J. Regensburg 1906, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 1,20 M. — In vertraulicher, einfacher Unterhaltung mit einem Freunde hat der Verfasser viele Einwürfe der Gegner des Glaubens an die Kirche dargelegt und schlagend erwidert. Das Werkchen wird bei allen Anklang finden, die nicht verkennen, daß in unsern Tagen der Kampf um den Glauben eine Lebensfrage ist.

## Personal-Nachrichten.

### Aufstellungen und Beförderungen.

Ernannt wurden: Pfarrer Anton Kempa in Kieferstäbel als Erzpriester des Archipr. Gleiwitz. — Pfarrer Joseph Langer in Laßwitz als Erzpriester des Archipr. Pafzkan. — Versetzt wurden: Pfarrer und Erzpriester Julius Hirschberger in Stettin als Pfarrer in Klein Zöllmig, Archipr. Dts. — Kaplan Johannes May in Eberswalde als III. Kaplan in Görlich. — Kaplan Ludwig Kasurke in Görlich als Kuratie-Administrator in Kloster Leubus. — Weltpriester Friedrich Hoffmann in Schwednitz als Kaplan in Warmbrunn. — Weltpriester Johannes Kanzbjora in Doppel als II. Kaplan in Ostrog. — Weltpriester Leopold Maruszczyl in Königshütte als Kaplan bei St. Peter und Paul in Gleiwitz. — Kaplan Innocenz Obloncz in Ostrog als solcher in Gosel. — Kaplan Ludwig Czardychon in Gosel als solcher in Ostrog. — Alois Wilhelm Franke in Haselbach als Pfarrer in Wertholdsdorf, Archipr. Striegau. — Kaplan Viktor Schiwy in Michalowitz als Kuratus in Neudorf, Pfarrei Potsdam. — Weltpriester Dr. Alfons Steinmann in Breslau als Kaplan in Eberswalde. — Kaplan Joseph Biewald in Rohnsdorf als Pfarradministrator in Harpersdorf. — Weltpriester Felix Materne in Frankenstein als Kaplan bei St. Bonifatius in Breslau. — Weltpriester Paul Winkler in Neisse als II. Kaplan bei St. Heinrich in Breslau. — Weltpriester Anton Plewonia in Niebna als II. Kaplan in Dt.-Pielar. — Kaplan Adolf Pitnyel in Berlin als Kreisvikar in Frieschadt N.-S. — Kaplan Viktor Drenowiol in Woszeßütz als solcher in Zembowitz. — Kaplan Karl Schmidt in Warmbrunn als Pfarradministrator in Greiffenberg. — Weltpriester Leon Brisch in Gr.-Byglin als Kaplan in Michalowitz D.-S. — Kaplan Dr. Adolf Strehler in Steglitz als Kuratus in Zehlendorf. — Kaplan Albert Menzel in Dt.-Lissa als solcher in Steglitz. — Alumnatsensor Alfred Bienert in Breslau als Kaplan beim Guten Hirten in Breslau. — Pfarradministrator Augustin Feige in Jotwitz als Vikar in Ober-Haselbach. — Pfarradministrator Karl Einschert in Hermsdorf u. R. als Pfarrer in Königszelt. — Weltpriester Johannes Wodarz in Jaltowitz als Kaplan in Bentowitz. — Kaplan Franz Droschel in Beuthen als solcher in Chorzow. — Weltpriester Ferdinand Heller in Woiß als Kaplan in Kunersdorf. — Kaplan Franz Wicke in Kunersdorf als Ausschüßspriester nach Reinschdorf. — Weltpriester Leo Schall in Rogau als III. Kaplan in Kiegnitz. — Pfarrer Richard Mitschke



in Sadewitz zugleich als Pfarradministrator in St.-Jöllnig. — Pfarradministrator Georg Nowak hier selbst als Pfarrer bei St. Adalbert hier. — Kaplan Johann Kuta in Slogan als solcher in Reichthal. — Weltpriester Franz Gebauer in Strehlitz als Kaplan in Lubekto. — Weltpriester Heinrich Schindler in Neisse als Kaplan in Ober-Wülfegiersdorf. — Weltpriester Joseph Dienstoffel in Bodland als III. Kaplan bei St. Maria in Beuthen D. S. — Kaplan Albert Schmidt in Frantenstein als Kaplan für Belten mit Wohnsitz in Tegel. — Kaplan Georg Wittig in Gr.-Richtersbude als solcher bei St. Pius in Berlin. — Pfarrer Paul Algermiffen in Hohenfriedeberg zugleich als Pfarradministrator in Döle. — Kaplan Leopold Nowak in Chorjow als Kuratus in Strausberg, Seeforsgsbezirk Hoppegarten. — Kaplan Wilhelm Scholz in Bentkowitz D. S. als III. Kaplan bei St. Pius in Berlin. — Kaplan Franz Kaiser in Berlin als Kuratus in Hermsdorf i. M. — Weltpriester Paul Wittner in Tost als II. Kaplan in Radzionkau. — Weltpriester Richard Adam in Freistadt als II. Kaplan in Frantenstein. — Weltpriester Joseph Minnich in Herzogswaldau als Kaplan in Niernertshöhe. — Kaplan Dr. Karl Blasel in Willenberg als Kuratus bei St. Adalbert in Breslau. — Kaplan Joseph Dominik in Breslau als Vokaltaplan in Galbau. — Kaplan Joseph Matulla

in Radzionkau als Kuratus in Hoftinitz. — Kaplan Karl Boerner in Berlin als Pfarrer in Bieschona.

**Gestorben:**

Erzpriester und Stadtpfarrer von Neusalz Herr Augustin Kathmann, † 14. Oktober 1906.

**Wilde Geden.**

Vom 11. bis 26. Oktober 1906.

**Wert der hl. Kindheit.** Gr.-Karlowitz durch H. Pf. Ganse 15,30 Mt., Wasitz durch das kath. Pfarramt 62 Mt., Kujau durch H. Pf. Pischke pro utrisque 40 Mt., Neumarkt durch H. Kreiswitar Fiedler 35 Mt., Jabrze durch H. Kapl. Wöhl 300 Mt., Breslau durch H. Dr. Lux 30 Mt., Friedersdorf durch H. Pf. Förster pro utrisque 218,45 Mt., Cosel D. S. durch H. Kapl. Oblonczel 20,40 Mt., Dognau durch H. Kapl. Bucher 500 Mt., Gottesberg durch H. Kapl. Döbrich inf. zur Kostaufung eines Heidentundes Joseph zu taufen pro utrisque 700 Mt., Judkramet durch H. Erzp. Kunze 74 Mt., Breslau St. Heinrich durch H. Kapl. Dominik 50 Mt., Strotan durch H. Kan. Staude pro utrisque 14,85 Mt., Wriessitz durch H. Pf. Hampel 17,80 Mt., Breslau St. Mauritius durch H. Kapl. Schmidt inf. zur Kostaufung eines Heidentundes Hedwig zu taufen 100 Mt., Poisnitz durch H. Pf. Menze 28 Mt.

Gott bezahls!

A. Sambale.

**PIANOS** von M. 350 an. **HARMONIUMS** von M. 20 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20 Jahr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten bei Kauf Abzug der Mieth. — Illustr. Kataloge gratis-frei. RUD. PATENT-PIANOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmung!

**Wilh. Rudolph, Giessen** geg. 1851. Hotteliferant.

**Gebrüder Nega**

Inh. Oscar Nega

BRESLAU, Taschen-Str. 29—31

Mitglied des Vereins katholischer Kaufleute Breslaus.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Täuserstoffe etc.

Spezialität: **Kirchenteppeiche.**

Muster u. Auswahlsendungen franko.

Luxemburg gehört zum Deutschen Zollverein, Sendungen unterliegen keinem Zoll.

**Kirchliches Kunst-Etablissement**



**N. BOMB** Kreuzwegstationen  
Kirchen-Paramenten & Ornamente  
Fahnen  
Baldachine.

**LUXEMBURG** Kreuzwegstationen  
Religiöse Statuen  
Kelche  
Chorbän, Monstranzen  
Altar, Wand- & Kreuzbilder etc.

**Bei Anschaffungen**  
in Kirchen-Paramenten und Ornamenten  
**Fahnen**  
Baldachine, Kreuzwegstationen, Statuen usw.  
bitte ich meinen illustrierten Katalog zu konsultieren. Auf Verlangen erfolgt Zusendung gratis und franko.

Briefe nach Luxemburg kosten 10 Pf., Postkarten 5 Pf. Dieselbe Taxe wie im Deutschen Reiche.

**Kirchenöfen Schulöfen**



**Monatelang auf Probe!**  
E. Henn, Ofenfabrik, Kaiserslautern.

## Bedeutende Preisermäßigung

aus dem Verlage von

**G. P. Aderholz' Buchhandl. in Breslau**

Harmuth, C. Fr. A., Missionspredigten.

Früh. Preis 4 *M.*, jetzt 1 *M.*

Hensel, Das christl. Kirchenjahr. Briefe

an meine christl. Freundinnen. Früh.

Preis 1 *M.*, jetzt 80 *℥.*

Hertlein, Predigt am Feste der hl. Hedwig.

Früh. Preis 30 *℥.*, jetzt 10 *℥.*

**Horae diurnae breviarii Romani ex**

**decreto sacros. concilii Tridentini**

restituti S. Pii V. pontificis maximi

jussu editi. Clementis VIII., Ur-

bani VIII. et Leonis XIII. aucto-

ritate recogniti. Cum officiis

propriis dioecesis Wratislaviensis.

Neus Ausg. Früh. Preis 4 *M.*, jetzt

1,20 *M.* Eleg. geb. in schwarz Leder

mit Rotschn. M. 2,75, eleg. geb. in

schwarz Leder m. Goldschm. M. 3.

Hertlein, C. B., Die Witwe zu Nain.

Homilie. Früh. Preis 25 *℥.*, jetzt 10 *℥.*

— Das Opfer Jesu Christi. Sechs Fasten-

predigten, gehalten in der Kirche zum

hl. Kreuz. Früh. Preis 1,20 *M.*, jetzt

40 *℥.*

— Festtagspredigten. Früh. Preis 4 *M.*,

jetzt 50 *℥.*

— Das kirchliche Brautexamen. Eine Kon-

ventionarbeit. Früh. Preis 50 *℥.*, jetzt 25 *℥.*

Jungnitz, Dr. Jos., Archidiaconus Petrus

Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus

des hiesigen Kirchengeschichte des 17 Jahr-

hunderts. Früh. Preis 2 *M.*, jetzt 50 *℥.*

**Schönstes und neuestes  
Familienbuch!**

# Das Glück im Heim.

Ältern, Geistlichen u. Lehrern gewidmet

von **Hub. Schmek**, Hauptlehrer.

Mit bischöflicher Druckerlaubnis.

Reich illustriert, feine Ausstattung,

430 S. hart, elegant geb. 5 *Mk.*

**Ausführlicher Prospekt erhältlich.**

Verlag der **V. Laumann'schen Buch-**

**handlung, Dülmen i. W.**

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Vorrätig in **G. P. Aderholz' Buch-**

handlung in Breslau.

**Erster Beichtunterricht.** Von **F. S. Jägers**, Pfarrer. 5. durchgesehene und ver-

besserte Auflage. 120 S. 8<sup>o</sup>.

Geheftet 80 *℥.*, gebunden 1,10 *Mk.*

„Die notwendigen Stücke einer guten Beichte, Gewissenerforschung, Anklage, Reue und Borsatz mit all ihren erforderlichen Eigenschaften, sind gründlich und doch verständlich, erschöpfend und dabei ansprechend und ergreifend für das kindliche Gemüt ausgeführt. Wir stehen nicht an, es für eine unschätzbare und eine vielleicht das ganze zukünftige Leben entscheidende Wohltat zu erklären, die dem Kinde zuteil wird, wenn es nach dieser Anleitung den ersten Beichtunterricht empfängt.“

(Stimmen aus Maria-Laach.)

Vorrätig in **G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.**

**Baderborn.**

**Junker'sche Buchhandlung.**

# Kirchen-Paramente

empfiehlt in großer Auswahl zu **billigsten** Preisen

**Heinrich Zeisig,**

**Breslau, nur Junkernstraße 4/5.**

Spezialität:  
„Rheinlagerweine“  
eigene Kellerei.

## H. & F. WEIL

Weingutsbesitzer u. Weinkellerei Geisenheim (Nassau)

Hoflieferanten Sr. Kgl. Hoheit, des Grossherzogs von

Luxemburg, Herzogs von Nassau

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Weiss- und Rotweinen.

**Messweine** unter eidl. Garantie. Man verlange Preisliste.

100000 von eigenen Wein-  
bergbesitz in guten  
Lagen.



**Erstes Atelier**

**für kirchliche Plastik**

von **Johannes Baumeister,**

**BRESLAU, Friedrichstraße 34.**

Ausführungen von Bildhauerarbeiten in  
**Marmor, Sandstein und Holz** nach eigens angefertigten Zeichnungen und **Originalmodellen.**

Meine nach dem In- und Auslande gelieferten Arbeiten waren mir bisher die beste Empfehlung.

Hierzu drei Beilagen: 1) aus der Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz; 2) aus dem Verlag von Kirckheim & Co. in Mainz; 3) von Ludwig Herz in Breslau.

Druck von H. Nischowsky in Breslau.